

Liborius Olaf Lumma, Innsbruck

„Herr, schließe meine Lippen“

Der Sitz im Leben der Komplet¹

Gemäß den Reformvorgaben des II. Vatikanischen Konzils soll die Komplet – das kirchliche Nachtgebet – unmittelbar vor dem Schlafengehen gehalten werden (AES 84). Das Bemühen um das *tempus verum* der Tagzeitenfeiern (SC 94) findet darin unmittelbar Ausdruck. Wie präzise die heutige Norm dem ursprünglichen Sinn der Komplet entspricht, zeigt ein Blick in deren älteste lateinische Quelle: Ps 141(140),3 („Herr, stell eine Wache vor meinen Mund, eine Wehr vor das Tor meiner Lippen!“) bildet in der *Regula Magistri* (6. Jh.) den Schlussvers dieses Gebetsrituals. In der Verortung von Ps 141(140),3 im klösterlichen Tagesablauf manifestiert sich Wesentliches über den Sitz im Leben der Komplet, das bleibende Relevanz auch für die heutige liturgische Praxis hat.

1 Einleitung

Ich konzentriere mich in meinen Ausführungen auf ein Detail meiner aktuellen Forschungsarbeit über die Komplet: ein liturgisches Element, das – zugegebenermaßen – gewiss nicht das Herzstück der Komplet darstellt und zudem ein Stück liturgische „Verlierergeschichte“ darstellt. Sofern es überhaupt jemals breit praktiziert wurde, ging es jedenfalls sehr schnell wieder verloren. Aber: Es ist ein Detail, das man fast wie einen Indikator, oder besser: wie einen Schlüssel heranziehen kann, wenn man der Frage nachgehen möchte, welche Stellung die Komplet im christlichen Gebetsleben hat – beziehungsweise haben sollte. Oder positiv gesprochen: An welchem Sitz im Leben kann die Komplet ihre volle Bedeutungsfülle am besten entfalten? Das ist eine Frage, die auch für das heutige Gebetsleben relevant ist, jedenfalls sofern man – spätestens dem Ruf des II. Vatikanums folgend – das Stundengebet als ein Zentrum christlicher Spiritualität, christlichen Gebetslebens ansieht.

2 Der Zeitansatz der Komplet: Ein Beispiel aus dem frühen 20. Jahrhundert

Den ersten Zugang soll die Frage bilden: Was ist der vorgesehene Zeitansatz der Komplet? Die vielfach aufgelegte „Katholische Moraltheologie“ von Heinrich Jone beispielsweise in ihrer 8. Auflage aus dem Jahr 1935 schrieb Folgendes – und dabei geht es zunächst um den brevierbetenden Kleriker, also den Priester, der das Stundengebet als sein „Lesegebet“ privat verrichtet: „Als Zeit, in der man die Brevierpflicht erfüllen muß, gilt ein natürlicher Tag, also von Mitternacht bis Mitternacht. [... Man darf] mit der Antizipation zu jeder Jahreszeit schon um

¹ Es handelt sich hier um die – für den Druck nur geringfügig überarbeitete – schriftliche Fassung eines Probevortrags im Rahmen des Berufungsverfahrens für die Professur „Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie“ an der Universität Salzburg am 20. Juni 2012.

zwei Uhr nachmittags beginnen. [...] Nach gegenwärtiger Gewohnheit werden die kleinen Horen vormittags, Vesper und Komplet aber nachmittags gebetet. [...] Es besteht die Pflicht, Vesper und Komplet schon am Vormittag zu beten, wenn man nachmittags verhindert ist. [...] Es scheint erlaubt zu sein, aus Andacht die Komplet auf den Abend zu verlegen [...].“²

Man erkennt hier, wie weit sich die Praxis des Stundengebets vom realen Tagesablauf gelöst hat. Die Vesper, benannt nach der *vespera*, also dem Abendstern bzw. davon abgeleitet der Stunde des Sonnenuntergangs, und die Komplet, von *completorium*, also Abschluss, Vollendung, sind am Nachmittag oder bei Bedarf sogar schon am Vormittag zu verrichten. Ja, es muss sogar eigens nach der Erlaubtheit der Komplet am Abend gefragt werden – und diese Frage wird dann noch nicht einmal eindeutig entschieden („Es scheint erlaubt zu sein...“). Wie gesagt: Dies gilt vor allem für den bei Jone vorausgesetzten Fall des für sich allein Brevier betenden Klerikers. Wie wir aber aus anderen Zeugnissen aus jener Zeit wissen, waren solche Vorverlegungen des Stundengebetes auch in Mönchsklöstern, in denen die Tagzeitenliturgie gemeinschaftlich begangen wurde, zumindest nicht unüblich.³

3 Der Zeitansatz der Komplet: Die Vorgabe des II. Vatikanischen Konzils und ihre Umsetzung

Mit der Liturgischen Bewegung und deren Rezeption im II. Vatikanischen Konzil wurde ein anderer Umgang mit den Tagzeitenfeiern angestrebt. *Sacrosanctum Concilium*, also die Konzilskonstitution über die Liturgie, formuliert in Artikel 94 aus:

„Wenn der Tagesablauf wirklich geheiligt und die Horen selber mit geistlicher Frucht gebetet werden sollen, werden sie besser zu einer Zeit vollzogen, die möglichst nahe an die eigentliche Stunde einer jeden kanonischen Hore herankommt.“⁴

Auf die Komplet angewandt bedeutet das in der Umsetzung eine völlig neue Norm. Diese Norm finden wir in der „Allgemeinen Einführung in das Stundengebet“ (AES), also in den – wenn Sie so wollen – „amtlichen Ausführungsbestimmungen“ für die Praxis der Tagzeitenliturgie:

„Die Komplet ist das letzte Gebet des Tages und soll unmittelbar vor der Nachtruhe gehalten werden, gegebenenfalls auch nach Mitternacht.“⁵

4 Die älteste Quelle der Komplet: Die *Regula Magistri*

4.1 Die Magisterregel und ihr liturgisches Umfeld

Man könnte an dieser Stelle fragen, warum das denn eigentlich so wichtig ist, ob man die Komplet nun um 17 Uhr, 19.30 Uhr, 21.27 Uhr oder direkt vor dem Schlafengehen hält. Ich meine aber, auf sehr einfache Weise zeigen zu können, dass man die Komplet in ihrem Selbstverständnis und ihrer Bedeutung für das christliche Gebetsleben überhaupt nur verstehen und ihre Wirkung sich nur entfalten kann, wenn sie tatsächlich an genau der hier beschriebenen Stelle, also unmittelbar vor dem Schlafengehen, gehalten wird.

² Jone (1935). Art. 159–160.

³ Vgl. auch noch 1955 die Andeutung über die Vesper bei Löhr (1955) 634.

⁴ *Praestat, sive ad diem revera sanctificandum, sive ad ipsas Horas cum fructu spirituali recitandas, ut in Horarum absolutione tempus servetur, quod proxime accedat ad tempus verum uniuscuiusque Horae canonicae*. Übers. nach Rahner/Vorgrimler (2008).

⁵ AES 84.

Man wird dabei doch wohl eines konstatieren dürfen – und das hat nichts mit einem mittlerweile ja zum Schimpfwort gewordenen Archäologismus zu tun, also einer Rückkehr zum Alten, nur weil es alt ist: Wenn man die Kernbedeutung, die innere Logik der Komplet sinnvoll erschließen möchte, dann wird man sich denen anvertrauen müssen, die die Komplet erfunden bzw. die sie im christlichen Gebetsleben etabliert haben. Und das waren – anders als etwa beim feierlichen Morgen- und Abendgebet, das wir heute Laudes und Vesper nennen – monastische Kreise der Spätantike. Die Komplet stammt eindeutig aus dem Mönchtum, nicht aus der Gemeindeliturgie, und sie stellt eine Art Verdopplung des Abendgebetes – der Vesper – dar⁶: eine Verdopplung, deren Entstehung im klösterlichen Tagesablauf begründet ist.

Im griechischen Mönchtum bezeugen etwa die Mönchsregeln des Basilios des Großen bereits zwei Abendgebete – eines zum Sonnenuntergang, eines zum Schlafengehen.⁷ Ähnlich ist es Anfang des 6. Jahrhunderts bei Cäsarius von Arles – da sind wir dann im lateinischen, westlichen Mönchtum. Auch Augustinus kennt „übliche Psalmen vor dem Schlaf“⁸. Allerdings sind die Informationen in diesen Quellen nicht ausreichend, um daraus ein vollständiges liturgisches Ritual zu rekonstruieren. Bemerkenswert ist aber immerhin, dass schon bei Basilios Psalm 91(90) fixer Bestandteil der Komplet ist. Dieser Psalm sollte dann auch in der römischen, lateinischen Komplet das Herzstück bilden und eine große Erfolgsgeschichte verzeichnen.

Die älteste uns erhaltene lateinische Quelle, aus der die Komplet als klösterliche, vollständige Liturgie sinnvoll rekonstruiert werden kann, ist die Magisterregel, *Regula Magistri*, die aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts stammen dürfte und die eine der wichtigsten Quellen für die Benediktregel, *Regula Benedicti*, bildete, die bekanntlich eine ungleich größere Wirkungsgeschichte entfalten sollte.

Der Magister sieht für den klösterlichen Tagesablauf folgenden Abschluss vor:⁹

Auf das gemeinsame Abendgebet folgt das Abendessen, danach nötige Arbeiten sowie zugleich eine Fußwaschung. Dieses Ritual findet bereits im Schlafsaal statt, und dort – also nicht im Oratorium, sondern im Dormitorium – folgt dann die Komplet, anschließend sofort die Nachtruhe, bis der nächste Tag mit der frühmorgendlichen Liturgie – beim Magister *nocturnae* genannt – beginnt.

Das Abendgebet würden wir heute Vesper nennen, der Magister benutzt den Begriff *lucernaria* (*lucernarium*), also Lichtentzündung, Lichtritus. Das Luzernar als liturgisches Element ist ja für das Abendgebet jener Zeit – und in den meisten nicht-römischen Liturgien auch heute noch – prägend. Beim Magister hat sich der Name „Luzernar“ als Bezeichnung für das Gesamt ritual erhalten, obwohl diese Feier überhaupt keinen Lichtritus mehr enthält. Es zeichnet sich hier in Ansätzen¹⁰ schon die Bestimmung der Benediktregel ab: Abendgebet und Abendessen sollen bei Benedikt noch bei Tageslicht gehalten werden¹¹ – ein Lichtritus, der rituell Christus als das „Licht in der Dunkelheit“ (vgl. Joh 12,46; 2 Kor 4,6; Eph 5,14) inszeniert, ist damit hinfällig. Der Grund für diese Vorverlegung der Vesper ist ein rein pragma-

⁶ Vgl. Löhr (1955) 634.

⁷ Basilios von Caesarea, *Längere Regeln* 37.

⁸ Vgl. die Angaben bei Frank (1989) 384.

⁹ Vgl. zum Folgenden *Regula Magistri* 29, 30, 37.

¹⁰ *Regula Magistri* 34,12 unterscheidet zwischen Sommer- und Winterhalbjahr.

¹¹ *Regula Benedicti* 41,8–9.

tischer: Es ist für genügend Schlaf zu sorgen, da sonst die Kräfte der Mönche überstrapaziert würden.¹²

Durch den Ablauf des Abends entsteht nun aber gewissermaßen eine liturgische Lücke. Zwischen Abendgebet und Schlafengehen liegt eine längere Zeit ohne Gottesdienste, und so entwickelt sich nun ein zusätzliches Nachtgebet, die Komplet im Klosterschlafsaal.¹³

4.2 Der Ablauf der Komplet

Beim Magister läuft die Komplet wie folgt ab:¹⁴ Ein besonderes Eröffnungselement wird nicht genannt – der Magister ist aber, anders als Benedikt, im Allgemeinen recht spärlich bei der Schilderung liturgischer Details, so dass hier nur spekuliert werden kann, ob es überhaupt keine erkennbare rituelle Eröffnung der Komplet gegeben hat –, die Darstellung des Magisters setzt unmittelbar mit drei Psalmen ein. Der Magister benennt diese Psalmen nicht. Es könnte sich demnach um *Lectio currens* handeln, also Bahnlesung des Psalters der Reihe nach, allerdings bezieht der Magister diese Bestimmung explizit nur auf die kleinen Horen und die Vesper.¹⁵ Die Kommentatoren gehen stattdessen eher davon aus, dass schon der Magister jene feste Psalmenreihe für die Komplet kennt, wie wir sie dann auch bei Benedikt finden und wie sie von dort bis zur Brevierreform durch Pius X. im Jahre 1911 tagtäglicher Bestandteil der Komplet sein wird, nämlich Psalm 4, der bereits erwähnte Psalm 91(90) sowie Psalm 134(133), auf die ich hier allerdings nicht näher eingehe.¹⁶

Es folgen – wie in jeder Tagzeit beim Magister – ein Wechselgesang (Responsorium), eine Apostellesung, eine Evangelienlesung und eine Oration und schließlich ein auf den ersten Blick ganz unscheinbares Element, ein Versikel: ein biblischer Vers, der die Komplet beendet.

4.3 Der Schlussversikel der Komplet

Zu diesem Schlussversikel bestimmt der Magister:

„[...] Wenn] sie die Komplet gebetet haben, sollen sie am Schluss diesen Vers sprechen: ‚Setze, Herr, eine Wache vor meinen Mund und ein verriegeltes Tor an meine Lippen.‘ (Ps 141[140],3) Danach sollen sie in das Schweigen eingehen und sich in ihre Betten legen; in so tiefes Schweigen sollen sie sich zurückziehen, dass man bis zu den Nokturnen den Eindruck hat, kein einziger Bruder sei dort.“¹⁷

Und weiter heißt es:

„Nach der Komplet müssen wir nämlich deshalb schweigen, damit wir mit Recht bei den Nokturnen als erstes zum Herrn sagen können: ‚Herr, öffne meine Lippen, und mein Mund wird dein Lob verkünden‘ (Ps 51[50],17). Das heißt doch, dass wir den Herrn bitten, unsere Lippen in den Nokturnen zu öffnen, die er durch seine Wache bei der Komplet geschlossen hatte.“¹⁷

¹² *Regula Magistri* 34,13.

¹³ Vgl. Löhr (1955) 633–634.

¹⁴ Vgl. *Regula Magistri* 37.

¹⁵ Vgl. *Regula Magistri* 35,2; 36,1.

¹⁶ Vgl. *Regula Benedicti* 18,19 und dazu die Stellungnahmen von de Vogüé (1964) 195 sowie Frank (1989) 384.

¹⁷ *Regula Magistri* 30,12–13.

Der Vers „Herr, öffne meine Lippen“ ist Beterinnen und Beter des Stundengebetes vertraut: Das ist nämlich bis heute die Eröffnung der täglichen Gebetsfolge. Der zuvor genannte Schlussvers „Setze, Herr, eine Wache vor meinen Mund“ bildet das abendliche Gegenstück; diese beiden Verse – vereinfacht gesagt „Herr, schließe meine Lippen“ und „Herr, öffne meine Lippen“ – bilden den Rahmen um die nächtliche Ruhezeit. Schon bei Benedikt aber ist „Herr, schließe meine Lippen“ nicht mehr bezeugt, und dieser Vers spielt dann für die weitere römische Liturgiegeschichte auch keine Rolle mehr.

Wir sehen in dieser Bestimmung des Magisters ein geradezu herausragendes Beispiel für den monastischen Umgang mit der Heiligen Schrift, die – durchaus nicht nach den Regeln historisch-kritischer Methodik, sondern in einem eher assoziativen, spirituellen Spiel – unmittelbar und mit existenzieller Ernsthaftigkeit auf die eigene Lebenserfahrung bezogen wird. Der Magister geht so weit, dass er sogar vorschreibt, dass ein Mönch, der in der Nacht wegen eines Notfalls unbedingt reden muss, zunächst den Vers „Herr, öffne meine Lippen“ auszusprechen hat.¹⁸ Wenn Gott die Lippen am Abend geschlossen hat, dann kann auch nur er sie wieder öffnen, und das muss erbeten werden – genau das geschieht durch Ps 51(50),17.

4.4 Die Komplet als „Sterberitual“

Hinter dieser Praxis scheint allerdings noch eine weit tiefere Bedeutung auf. Der Abt soll den besagten Lippenschließungsvers am Ende der Komplet einleiten mit dem Satz *Iam enim hora est, ut nos Domino commendemus*, „Das ist nämlich schon die Stunde, dass wir uns Gott anempfehlen“¹⁹. Nacht und Dunkelheit in der Hoffnung auf den nächsten Morgen, die Komplet im Übergang zum nächsten Morgengebet, das Schließen der Lippen durch Gott und das Öffnen der Lippen durch Gott, der lateinische Terminus *commendere*, der auch aus Psalm 31(30) bekannt ist und später sowohl als Responsorium als auch als Teil der Komplet-Psalmodie bezeugt sein wird (Ps 31[30],6: *In manus tuas commendo spiritum meum*, „In deine Hände empfehle ich meinen Geist“): Das alles erhält eine besondere Bedeutungstiefe dann, wenn man es als liturgisch-rituelle Abbildung, als Antizipation von Sterben und Auferstehen interpretiert. Nicht von ungefähr wird noch im 1. Jahrtausend nicht nur der eben erwähnte Psalm 31(30) Eingang in die Komplet finden, sondern auch das *Nunc dimittis* (Lk 2,29–32: „Nun lässt du, Herr, deinen Knecht, wie du gesagt hast, in Frieden scheiden...“) sowie der Segensspruch *Noctem quietam et finem perfectum concedat nobis Dominus omnipotens*: „Eine ruhige Nacht und ein vollkommenes²⁰ Ende gewähre uns der allmächtige Herr“: Texte, die ganz eindeutig von der Sterbethematik imprägniert sind.

Wenn aber die Komplet eine liturgische Chiffre für die Einübung in das eigene Sterben ist – ein Sterben, auf das nach christlicher Überzeugung die Auferstehung folgen wird! –, dann erklärt sich auch, warum nur Gott es ist, der die Lippen schließt, und warum auch nur Gott die Lippen wieder öffnen kann.²¹ Tod und Leben liegen allein in Gottes Hand, und genau aus diesem Grund legt der Magister eine für ihn ungewöhnliche Akribie an den Tag, wenn es darum geht, den liturgischen Tagesabschluss, die Nachtruhe und den darauf folgenden Tagesbeginn zu ordnen.

¹⁸ *Regula Magistri* 30,14–15.

¹⁹ *Regula Magistri* 30,20–22.

²⁰ *Regula Magistri* 30,9.

²¹ Im liturgischen Gebrauch: „seliges“.

Soweit mein Befund bzw. meine These zur Bedeutung der Komplet: Die Komplet ist aufs engste an das nächtliche Schweigen gebunden, sie ist das Ritual, mit dem die Nachtruhe eröffnet wird, hinter der als tieferer Sinn die Konfrontation mit der eigenen Sterblichkeit aufscheint. Die Komplet ist gewissermaßen eine „Sterbe-Übung“, freilich ein vertrauensvolles Sterben in die Hand Gottes hinein. Dieses Vertrauen wiederum scheint besonders in dem schon erwähnten Psalm 91(90) auf, der beim Magister möglicherweise, spätestens aber bei Benedikt im Kern der Komplet-Psalmodie steht – das ist hier aber angesichts der Kürze der Zeit nicht mein Thema.²²

5 Folgerungen für die liturgische Praxis heute

Was bedeutet dieser Befund für die heutige liturgische Praxis?

Zunächst: Die heutige, durch das II. Vatikanum grundgelegte Norm für den Zeitansatz der Komplet kann nur vorbehaltlos unterstützt werden. Sie weist der Komplet genau den Platz zu, den Sitz im Leben, der ihrem ursprünglichen Gehalt entspricht: Die Komplet soll unmittelbar vor dem Schlafengehen gehalten werden.

Von da aus stellt sich die Frage, ob die Komplet überhaupt als Gemeindegottesdienst geeignet ist. Wo Menschen sich öffentlich an einem zentralen Ort versammeln und dann anschließend noch die übliche Kontaktpflege betreiben, den Heimweg antreten, sich womöglich noch zur abendlichen Entspannung vor den Fernseher setzen und dann erst Stunden später schlafen gehen, entsteht ja gerade wieder jene Lücke im Tagesablauf, die doch durch die Komplet gefüllt werden sollte.

Daher scheint mir die Frage bemerkenswert, wie weit pastoralliturgische Bemühungen um eine Belebung der Tagzeitenfeier im Gemeindegottesdienst sich nicht doch eher auf die Vesper konzentrieren sollten, während die Komplet sinnvollerweise sich auf Einzelbeterinnen und -beter, Kleinstgruppen wie Partnerschaften und Familien sowie auf geistliche Gemeinschaften beschränken sollte, die sie dann wirklich als „Liturgie zum Einschlafen“ halten können. Ungeachtet dessen ist mir durchaus bewusst, dass die Komplet durch ihre strukturelle Klarheit, inhaltliche Eindeutigkeit und zeitliche Kompaktheit für die meisten Menschen, die Stundengebet erleben und mitfeiern, oftmals die beliebteste Tagzeit ist. In der Liturgischen Bewegung hat ja die „Deutsche Komplet“ zu den erfolgreichsten Projekten gehört und übrigens auch in den düstersten Zeiten des 20. Jahrhunderts bei Beterinnen und Betern im deutschen Sprachraum eine erstaunlich große Kraft entfaltet. Nichtsdestotrotz: Der Sitz im Leben der Komplet ist eben der Übergang zum Schlaf, und das kann in aller Regel in größeren Gruppen und öffentlicher Feier kaum praktisch umgesetzt werden.²³ Nicht ohne Grund legte das römische Provinzkapitel der Dominikaner 1241 fest, dass die Ordensbrüder, wenn sie nach der Komplet noch gemeinsam Wein trinken, die Komplet wiederholen müssen!²⁴ – Das mag man vielleicht skurril oder gar neurotisch-rubrizistisch finden, es zeigt aber doch auch, wie sehr man sich der engen Bindung der Komplet an das Einschlafen bewusst gewesen ist.

Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass man auch dort, wo man ein Abendgebet, eine Vesper kultiviert, auch Elemente des Übergangs in die Nacht einbezieht – *Nunc dimittis*, Segen, eine

²² Vgl. *Regula Magistri* 30,16.

²³ Vgl. dazu zumindest andeutungsweise meinen Beitrag: Lumma (2012).

²⁴ Tugwell (1979) 57.

in die Nacht überleitende Oration oder thematisch passende Hymnen oder Lieder²⁵. Die Komplet als Komplet verlangt aber in ihrem eigenen inneren Anspruch die engstmögliche Anbindung an den Schlaf.

6 Schlusswort

Ich habe versucht, in diesem Beitrag ein Stück liturgischer Verliergeschichte zu erschließen. Über die konkrete Fragestellung hinaus mag der Beitrag anregen, grundsätzlich sensibel auf die vom II. Vatikanischen Konzil für die Praxis der Tagzeitenliturgie eingeforderte *hora apta* und die situative Verankerung gottesdienstlichen Feierns zu achten. Denn nur wenn der gefeierte Inhalt und die äußere Gestaltung – und Zeitansatz wie Sitz im Leben gehören hier wesentlich dazu – einander entsprechen, kann die Liturgie ihre lebensprägende Kraft voll entfalten.

Literatur:

- Basilius von Caesarea: *Mönchsregeln*. Übersetzt und kommentiert von Karl Suso Frank OFM. 2. Auflage St. Ottilien: EOS 2010.
- Common Worship. Services and Prayers for the Church of England*. London: Church House Publishing 2000.
- Frank, Karl Suso, 1989: *Die Magisterregel. Einführung und Übersetzung*. St. Ottilien: EOS.
- Jone, Heribert, 1935: *Katholische Moralthologie. Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Iuris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes*. 8. Auflage. Paderborn: Schöningh.
- Löhr, Aemiliana, 1955: *Abend und Morgen ein Tag. Die Hymnen der Herrentage und Wochentage im Stundengebet*. Regensburg: Pustet.
- Lumma, Liborius Olaf, 2012: Unterm Schutz des Höchsten. Der erste Sonntag der Österlichen Bußzeit als theologischer Schlüssel zur Quadragesima, in: *Gottesdienst* 46, 17–19.
- Rahner, Karl / Herbert Vorgrimler, 2008: *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils*. 1. Auflage (35. Auflage des Gesamtwerkes). Freiburg i. Br.: Herder.
- Regula Magistri = La Règle du Maître. Introduction, Texte, Traduction et Notes par Adalbert de Vogüé*. 2 Bände. Paris: Les Éditions du Cerf 1964 (Sources Chrétiennes 105/106).
- Regula Benedicti. Die Benediktusregel*. Lateinisch/Deutsch. Herausgegeben im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz. Beuron: Beuronischer Kunstverlag 1992.
- Tagzeitenliturgie der Zukunft. Allgemeine Einführung in das Stundengebet*. Trier: Deutsches Liturgisches Institut (Pastoralliturgische Hilfen 14).
- Tugwell, Simon, 1979: *The Way of the Preacher*. London: Darton, Longman & Todd.

²⁵ Das liturgische Gebetbuch der Church of England „Common Worship“ aus dem Jahr 2000 zeigt in behutsamer Weise, wie eine Erschließung des Sitzes im Leben der Komplet auch für den Gemeindegottesdienst fruchtbar gemacht werden kann – vgl. Common Worship (2000) 81: „[The Compline] is most effective when the ending is indeed an ending, without additions, conversation or noise. If there is an address, or business to be done, it should come first. If the service is in church, those present depart in silence; if at home, they go quietly to bed.“